Antrag auf Gewährung von Musikschulgebührenermäßigung

Der Markt Grassau, die Gemeinden Bernau, Marquartstein, Reit im Winkl, Schleching und Unterwössen fördern Musikschüler der Musikschule, die zugleich aktive Musiker in den Musikkapellen der jeweiligen Gemeinden sind. Geb. Datum Name Vorname Straße Wohnort Unterrichtsfach Beitrittsdatum zur Musikkapelle Schuljahr Datum Unterschrift des Musikers, bei Minderjährigen Datum Unterschrift Musikschulleiter des Erziehungsberechtigten Damit geförderter Musiker die Mitgliedschaft in der Musikkapellen nicht dazu missbraucht, lediglich Gebührenvorteile zu erlangen, wird folgende Vereinbarung getroffen: 1. Die jeweilige Gemeinde fördert o.g. Musikschüler der Musikschule Grassau durch eine 50 prozentige Gebührenermäßigung der Unterrichtsgebühren. 2. Geförderter Musiker verpflichtet sich dafür, ab Einschreibung in der Musikschule und Bewilligung der 50 prozentigen Gebührenermäßigung, pro gefördertes Unterrichtsjahr zwei Jahre in der jeweiligen Musikkapelle aktiv zu musizieren, regelmäßig an den Proben sowie an den Konzerten teilzunehmen und sich gewissenhaft darauf vorzubereiten. Die Bindungspflicht endet spätestens sechs Jahre nach Beendigung des Musikschulunterrichtes. Für den Fall, dass der geförderte Musiker vor Ablauf der sich aus Ziff. 2 dieser Vereinbarung ergebenden Mindestspielzeit aus der Musikkapelle ausscheidet, verpflichtet er sich, die ermäßigten Gebühren an die jeweilige Gemeinde zurückzuzahlen! Datum Unterschrift des geförderten Musikers, bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten Der Antrag ist jährlich zu stellen und bis 30. April abzugeben. Der Antrag kann nur genehmigt werden, wenn alle Unterschriften vorliegen. Dirigent bzw. Gruppenleiter Datum - Unterschrift

Musikschule Grassau Eingangsdatum

Unterschrift Genehmigt